

Die Sozialhilfestatistik – Resultate 2007



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Neuchâtel, 2009

1	Die Sozialhilfestatistik in Kürze	3
2	Sozialhilfequote nach Kanton	5
3	Sozialhilfequote nach Gemeindegrösse	8
4	Sozialhilfeempfänger/innen	9
4.1	Sozialhilfeempfänger/innen nach Alter	9
4.2	Sozialhilfeempfänger/innen nach Nationalität und Geschlecht	10
4.3	Sozialhilfeempfänger/innen nach Zivilstand	12
4.4	Sozialhilfeempfänger/innen nach Ausbildungs- abschluss	13
4.5	Sozialhilfeempfänger/innen nach Erwerbssituation	14
5	Fallstruktur und Dynamik der Sozialhilfefälle	15
5.1	Unterstützungsquote	15
5.2	Deckungsquote	17
5.3	Bezugsdauer von Sozialhilfe	18
5.4	Hauptgrund der Beendigung des Sozialhilfebezugs	20
6	Familien in der Sozialhilfe	21
7	Alimentenbevorschussung (ALBV)	24
8	Wie werden die Daten erhoben?	26
9	Weitere Informationen	28

1 Die Sozialhilfestatistik in Kürze

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik erfasst alle Fälle von Personen, die finanzielle Sozialhilfeleistungen beziehen und alle Personen, die zum Sozialhilfefall gehören, d. h. sowohl die Antrag stellende Person als auch die dazugehörigen mitunterstützten Personen. Damit sind folgende Informationen verfügbar:

- Anzahl der Personen, die Sozialhilfeleistungen beziehen
- Alter der Sozialhilfeempfänger/innen
- Zivilstand und Nationalität der Sozialhilfeempfänger/innen
- Ausbildung und Erwerbssituation der Sozialhilfeempfänger/innen
- Anzahl der Sozialhilfefälle und Anzahl der unterstützten Haushalte
- Struktur der Haushalte, die Sozialhilfe beziehen (z.B. Haushaltsgrösse, Anzahl Kinder)
- Dauer des Bezugs von Sozialhilfeleistungen
- Anteil des Budgets, das durch Sozialhilfeleistungen abgedeckt wird.

Auf der Grundlage dieser Angaben ist es dem Bundesamt für Statistik (BFS) möglich, Indikatoren zu berechnen, mit denen die Situation der Sozialhilfeempfänger/innen in der Schweiz analysiert und die Wirksamkeit des Systems der Sozialen Sicherheit und ihrer Leistungen besser beurteilt werden können: Lücken im Netz der sozialen Sicherung sollen identifiziert sowie Leistungen und Massnahmen besser auf Zielgruppen abgestimmt und überprüft werden.

Zuverlässige statistische Informationen sind für Entscheidungen der Politik und für das zielorientierte Handeln der Behörden und sozialen Dienste äusserst wichtig.

Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik werden zudem zur Berechnung des Armutsindikators (ARMIN) im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verwendet.

Welche Sozialhilfeleistungen werden im Rahmen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik erfasst?

Die Sozialhilfestatistik basiert auf einer breiten Definition der Sozialhilfe. Diese umfasst alle bedarfsabhängigen Sozialleistungen der Kantone. Dazu gehören:

- direkte finanzielle **Sozialhilfe im engeren Sinn** (gemäss kantonalen Sozialhilfegesetzen)
- weitere **direkte bedarfsabhängige Geldleistungen** der Kantone (vorgelagerte Bedarfsleistungen)
Beispiele: Alimenterbevorschussung, Eltern-/Mutterschaftsbeihilfe, Arbeitslosenhilfe, Altersbeihilfen.

1 Die Sozialhilfestatistik in Kürze

Interkantonale Vergleiche

In einigen Kantonen ist nur die Sozialhilfe im engeren Sinn vorgesehen; in anderen Kantonen gibt es verschiedene weitere der Sozialhilfe vorgelagerte Bedarfsleistungen, welche die Notwendigkeit einer allfälligen Sozialhilfeabhängigkeit verringern sollen.

Die vorliegenden Ergebnisse der Sozialhilfestatistik beziehen sich mit Ausnahme des Kapitel 7 nur auf die **Sozialhilfe im engeren Sinn**. Dies ist insbesondere bei kantonalen Vergleichen der Sozialhilfequote zu berücksichtigen.

Für das Erhebungsjahr 2007 liegen erstmals standardisierte Daten für die Alimentenbevorschussung (ALBV) vor, die Teil der vorgelagerten Bedarfsleistungen sind.

Eine wichtige Kennzahl der Sozialhilfestatistik ist **die Sozialhilfequote**. Sie misst den Anteil der unterstützten Personen an der Bevölkerung – gesamthaft oder für spezifische soziodemografische Gruppen. Die Sozialhilfequote ist damit ein Indikator für das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Referenzgrösse ist die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz gemäss des Bundesamtes für Statistik (ESPOP).

Analog zur Sozialhilfequote wird die ALBV-Quote berechnet. Sie ergibt sich aus der Division der Summe aller Personen in den ALBV-Fällen durch die Gesamtbevölkerung (ESPOP).

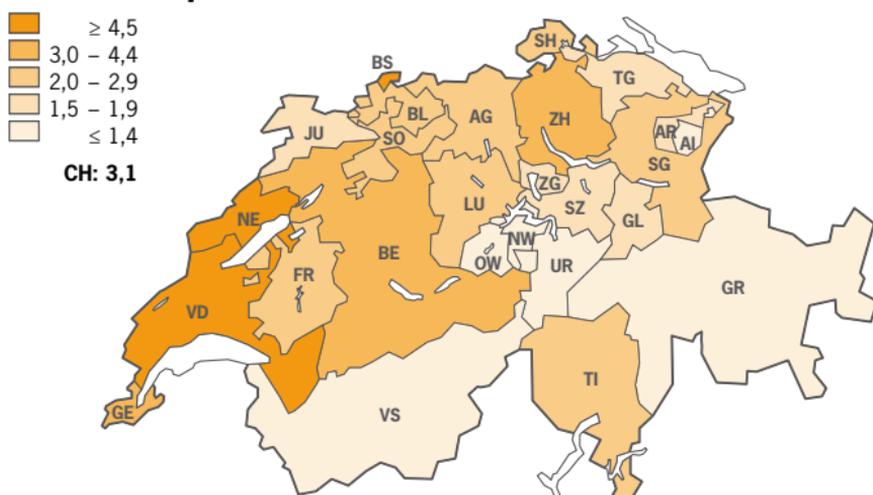
2 Sozialhilfequote nach Kanton

Im Jahr 2007 betrug die Sozialhilfequote in der Schweiz 3,1%. Dies bedeutet, dass unter Berücksichtigung der gesamten Schweizer Bevölkerung 31 von 1000 Personen Sozialhilfeleistungen bezogen haben.

Gegenüber dem Vorjahr (2006) sank die Sozialhilfequote – zum ersten Mal seit Einführung der Statistik im Jahr 2004 – von 3,3% auf 3,1%.

Die untenstehende Karte zeigt die verschiedenen Sozialhilfequoten nach Kanton.

Sozialhilfequote nach Kanton 2007



© BFS, ThemaKart, Neuchâtel 2009

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2007

Einzelne Kantone richten mehrere bedarfsabhängige Leistungen aus, die der Sozialhilfe vorgelagert sind und mit denen verhindert werden soll, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen. Bei der Interpretation der Zahlen ist dies zu berücksichtigen, denn die Sozialhilfequote kann tiefer liegen, da andere Sozialleistungen bestehen, die ebenfalls darauf ausgerichtet sind, die Leistungsempfänger/innen bei der Deckung ihrer finanziellen Bedürfnisse zu unterstützen.

2 Sozialhilfequote nach Kanton

T1 Sozialhilfequote nach Kanton

	Sozialhilfefälle	Anzahl unterstützter Personen	Sozialhilfequote	
	2007	2007	2006	2007
CH	136 421	233 484	3,3	3,1
BS	7 667	12 217	7,1	6,6
NE	5 701	10 192	5,7	6,0
VD	17 867	31 441	4,7	4,7
BE	22 842	39 462	4,3	4,1
GE ^a	9 392	16 615	4,7	3,8
ZH	28 429	47 708	3,8	3,7
SO	4 361	6 979	3,2	2,8
BL	3 887	6 789	2,8	2,5
SH	1 059	1 773	2,8	2,4
LU	5 277	8 576	2,5	2,4
FR	3 057	5 900	2,6	2,3
SG	5 569	9 832	2,3	2,1
TI	4 173	6 500	2,0	2,0
AG	6 536	11 463	2,0	2,0
ZG	1 164	1 965	1,9	1,8
GL	411	697	1,9	1,8
JU	703	1 262	1,9	1,8
TG	2 582	4 141	1,9	1,8
AR	503	858	1,8	1,6
SZ	1 267	2 226	1,7	1,6
GR	1 571	2 613	1,4	1,4
VS	2 410	4 096	1,3	1,4
AI	92	190	1,3	1,2
UR	249	431	1,1	1,2
OW	203	369	1,3	1,1
NW	196	308	0,9	0,8

Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, ESPOP 2006

© BFS

Anmerkung:

^a Im Jahr 2006 inklusive Revenu minimal cantonal de l'aide sociale.

Bemerkungen zu den Grafiken

In allen Grafiken (ausser G11, G12, G15 und G16) wurden diejenigen Fälle berücksichtigt, bei denen ein Leistungsbezug im Jahr 2007 stattgefunden hat.

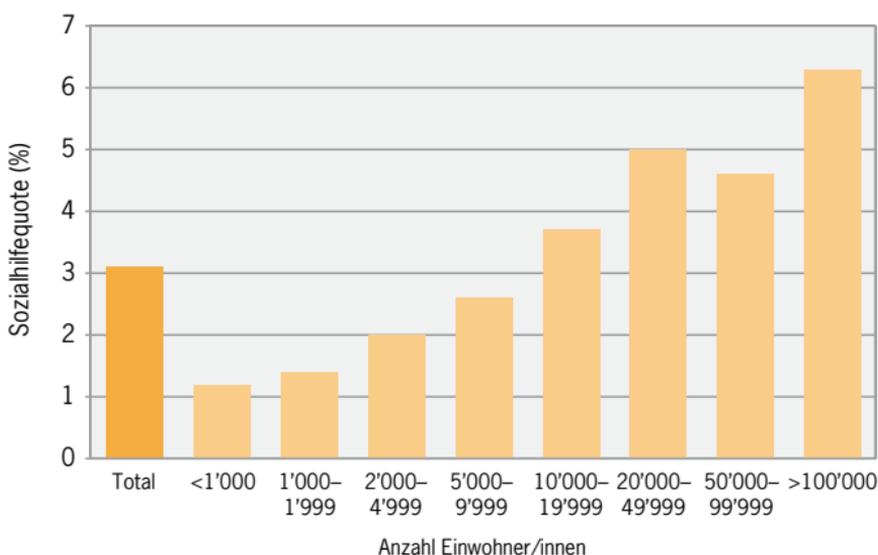
Unter der Sozialhilfequote versteht man den Anteil der Personen, die Sozialhilfe beziehen an der Gesamtbevölkerung. Unter der Unterstützungsquote versteht man den Anteil der Unterstützungseinheiten (Fälle, Dossiers) an allen Haushalten.

3 Sozialhilfequote nach Gemeindegrösse

Das Sozialhilferisiko steigt mit der Grösse der Gemeinde: Zwei Drittel (64,4%) der unterstützten Personen wohnen in Städten (Städte sind Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohner/innen), während der Anteil der städtischen Bevölkerung in der Schweiz rund 40% beträgt. Die Sozialhilfeempfänger/innen wohnen häufiger in Städten, weil u. a. die Chancen, einen Arbeitsplatz in der Nähe des Wohnorts zu finden, dort oft grösser sind. Personen, die in Städten leben, sind in prekären finanziellen Verhältnissen auch rascher auf öffentliche Sozialhilfe angewiesen, da die soziale Unterstützung im Sinne der Nachbarschaftshilfe weniger stark greift. Die Unterschiede bestätigen sich auch im Vergleich der Sozialhilfequoten nach Kanton: In ländlichen Kantonen liegt die Sozialhilfequote unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Sozialhilfequote nach Gemeindegrösse

G 1



Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, ESPOP 2006

© BFS

4 Sozialhilfeempfänger/innen

4.1 Sozialhilfeempfänger/innen nach Alter

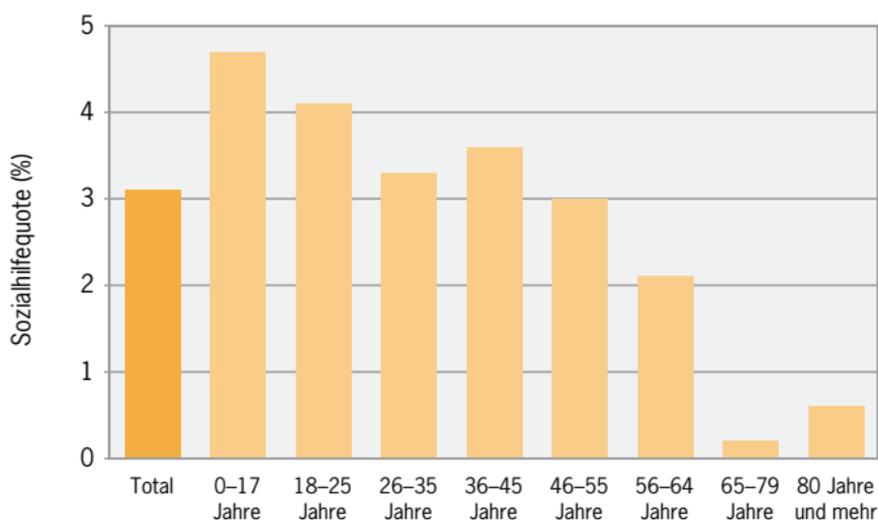
Betrachtet man die Sozialhilfeempfänger/innen nach Altersklassen, stellt man fest, dass die Sozialhilfequote bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahren am höchsten ist. Dies hat zu einem grossen Teil mit dem überdurchschnittlichen Risiko der Sozialhilfeabhängigkeit von Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil zu tun.

Darüber hinaus ist das junge Erwachsenenalter geprägt von schwierigen Übergängen, wie zum Beispiel jener von der Schule in das Erwerbsleben, die vollzogen werden müssen. Werden diese nicht erfolgreich bewältigt, steigt das Risiko einer Sozialhilfeabhängigkeit stark an.

Tendenziell sinkt die Sozialhilfequote mit zunehmendem Alter. Ab einem Alter von 26 Jahren beginnt eine Lebensphase, die durch Konkubinats- oder Ehe und die Geburt von Kindern geprägt ist. Die Altersgruppe der 36- bis 55-Jährigen befindet sich häufig in einem Lebensabschnitt, in dem sich die Kinder in der Ausbildung befinden und dadurch zusätzliche Kosten verursachen und in dem die Scheidungsrate ansteigt. Eine Trennung hat zusätzliche Kosten für beide Partner zur Folge. Im dritten Lebensabschnitt ist die Sozialhilfequote am tiefsten, was ein Hinweis auf eine gute Alterssicherung ist. Dank den Altersrenten, den Renten aus der beruflichen Vorsorge und den Ergänzungsleistungen zur AHV sind ältere Menschen kaum auf Sozialhilfe angewiesen.

Sozialhilfequote nach Alter

G 2



Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, ESPOP 2006

© BFS

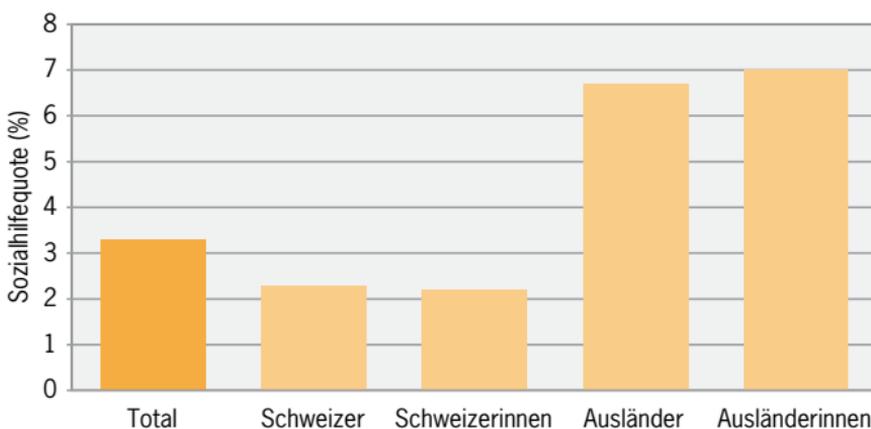
4 Sozialhilfeempfänger/innen

4.2 Sozialhilfeempfänger/innen nach Nationalität und Geschlecht

Das Sozialhilferisiko für Personen ausländischer Herkunft ist höher als für Schweizer Bürgerinnen und Bürger (vgl. G3). 43,9% aller Sozialhilfeempfänger/innen sind ausländischer Nationalität, während ihr Anteil an der Wohnbevölkerung knapp 21% beträgt. Die Gründe für das überdurchschnittliche Sozialhilferisiko liegen bei der geringeren Berufsqualifikation, den schlechteren Arbeitsmarktchancen und der Familienstruktur. Die ausländischen Sozialhilfeempfänger/innen verfügen oft über keine oder nur über eine ungenügende berufliche Ausbildung oder ihre Ausbildung wird in der Schweiz nicht anerkannt. Sie arbeiten darüber hinaus überdurchschnittlich häufig in Tieflohnbranchen (z.B. Gastgewerbe, Detailhandel, persönliche Dienstleistungen) und müssen für grössere Familien aufkommen.

Sozialhilfequote nach Nationalität und Geschlecht

G 3



Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, ESPOP 2006

© BFS

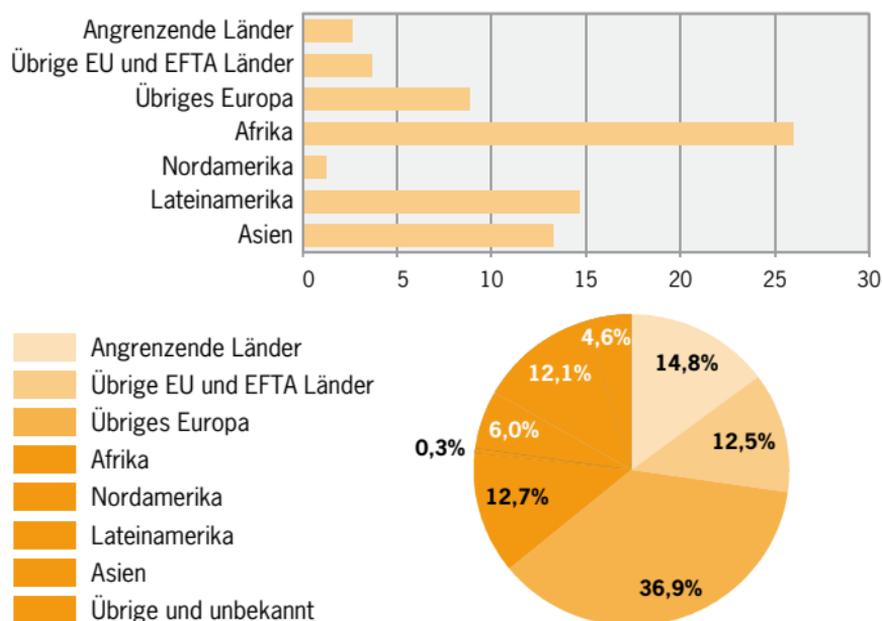
Die Sozialhilfequote der Frauen und Männer unterscheidet sich insgesamt kaum. Bei den ausländischen Unterstützten ist das Sozialhilferisiko bei den Frauen jedoch etwas höher als bei den Männern.

4 Sozialhilfeempfänger/innen

Mehr als ein Drittel der Ausländer/innen mit Sozialhilfe stammt aus europäischen Ländern, die nicht der EU oder EFTA angehören (u.a. Türkei, Albanien, einzelne Staaten aus Ex-Jugoslawien). Gemessen an ihrer Anzahl in der Gesamtbevölkerung ist das Sozialhilferisiko aber geringer als das von Personen afrikanischer, lateinamerikanischer oder asiatischer Nationalität.

Sozialhilfequoten und Verteilung nach Ländergruppe

G 4



Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, ESPOP 2006

© BFS

Eine detaillierte Liste der Anzahl Personen und der entsprechenden Quoten nach Nationalitäten finden Sie im Internet unter:
www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/01.html

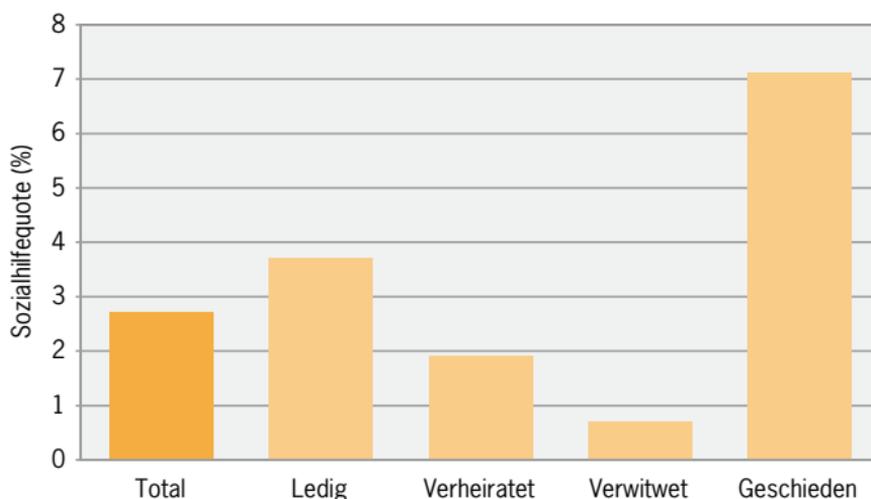
4 Sozialhilfeempfänger/innen

4.3 Sozialhilfeempfänger/innen nach Zivilstand

Bei geschiedenen Personen besteht ein stark erhöhtes Risiko Sozialhilfe beziehen zu müssen. So ist das Risiko, von der Sozialhilfe abhängig zu werden, bei geschiedenen Personen mit einer Sozialhilfequote von 7,1% mehr als dreimal höher als bei verheirateten Personen (Sozialhilfequote: 1,9%). Bei den Verwitweten dagegen ist die Sozialhilfequote deutlich tiefer. Die Witwen- und Witwerrenten sowie andere Leistungen garantieren ihnen in der Regel einen ausreichenden Lebensstandard.

Sozialhilfequote nach Zivilstand

G 5



Anmerkung: Verheiratet: inkl. getrennt lebende Personen, Personen ab 18 Jahren.

Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, ESPOP 2006

© BFS

4 Sozialhilfeempfänger/innen

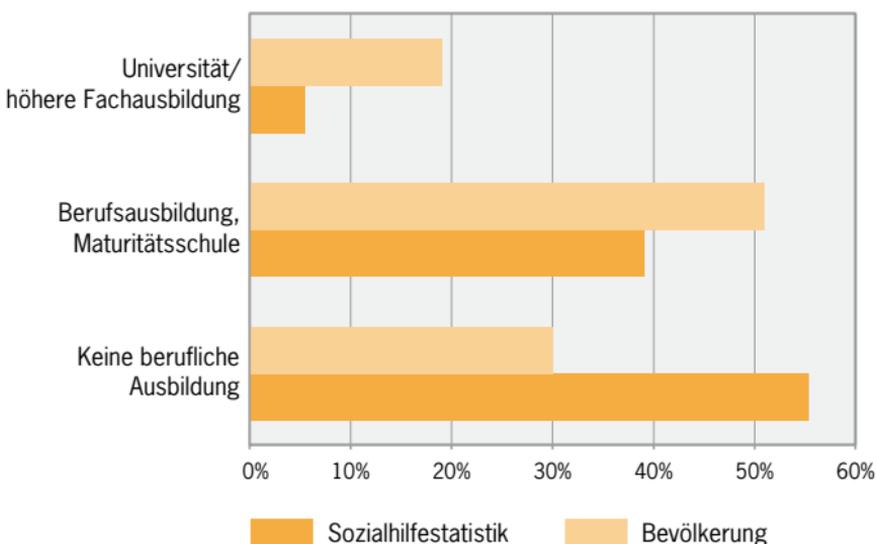
4.4 Sozialhilfeempfänger/innen nach Ausbildungsabschluss

Eine gute Ausbildung vermindert das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu werden. Je besser die Ausbildung, desto geringer ist das Sozialhilferisiko. Im Jahr 2007 verfügten 55,4% der Sozialhilfeempfänger/innen über keine berufliche Ausbildung, während dieser Anteil in der gesamten Bevölkerung bei lediglich 30,0% lag (vgl. G6). Die relativ hohe Anzahl von Sozialhilfeempfänger/innen mit Berufsausbildung (39,1%) ist darauf zurückzuführen, dass für viele junge Erwachsene der Übertritt von der nachobligatorischen Ausbildung (Sekundarstufe II) in das Erwerbsleben mit Schwierigkeiten verbunden ist. Personen mit einem Hochschulabschluss müssen dagegen deutlich weniger häufig Sozialhilfeleistungen in Anspruch nehmen.

Ausbildungsabschlüsse der Sozialhilfeempfänger/innen und der Bevölkerung ab 18 Jahren

G 6

Ausbildungsabschlüsse



Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, Volkszählung 2000

© BFS

4 Sozialhilfeempfänger/innen

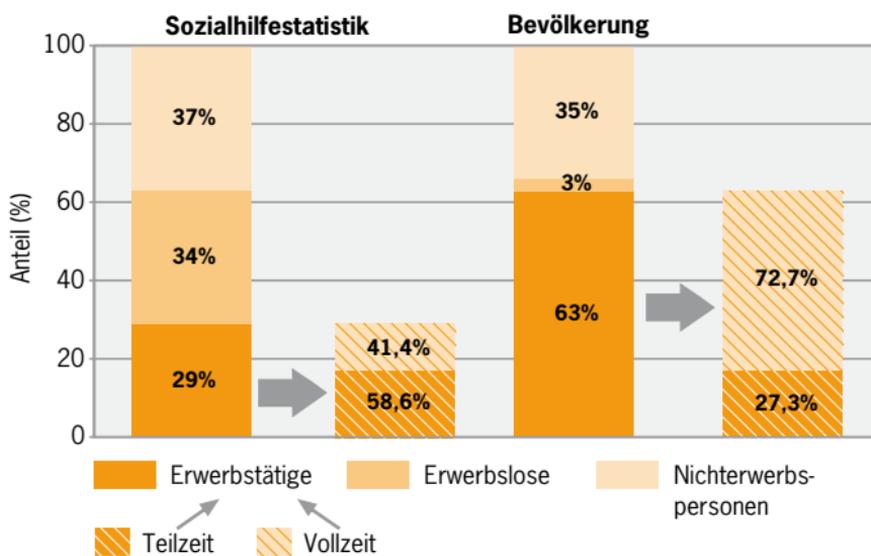
4.5 Sozialhilfeempfänger/innen nach Erwerbssituation

Obwohl ein Erwerbseinkommen grundsätzlich eine ausreichende Basis für die Sicherung des Lebensunterhalts bilden sollte, sind 28,6% der über 15-jährigen Sozialhilfeempfänger/innen trotz Erwerbstätigkeit auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. 58,6% davon arbeiten zwar Teilzeit, doch immerhin 41,4% sind vollzeitlich beschäftigt. 10,7% der Erwerbstätigen sind Lehrlinge.

34,2% der Sozialhilfeempfänger/innen sind erwerbslos, wovon knapp zwei Fünftel (38,1%) beim Arbeitsamt gemeldet sind. 8,4% der erwerbslosen Sozialhilfeempfänger/innen nahmen an einem Beschäftigungs- und Integrationsprogramm teil und über ein Drittel (35,4%) hat keinen Anspruch (mehr) auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ausgesteuert, ehemals selbstständig Erwerbende). Aus verschiedenen Gründen – z.B. Betreuungspflichten gegenüber Kindern oder gesundheitliche Einschränkungen – stehen 37,1% der Sozialhilfeempfänger/innen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und haben den Status von Nicht-Erwerbspersonen.

Erwerbssituation und Beschäftigungsgrad der Sozialhilfeempfänger/innen und der Bevölkerung ab 15 Jahren

G 7



Anmerkung: Erwerbstätigkeit: ab 1 Stunde pro Woche bezahlter Arbeit (inkl. Lehrlinge).

Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, Volkszählung 2000

© BFS

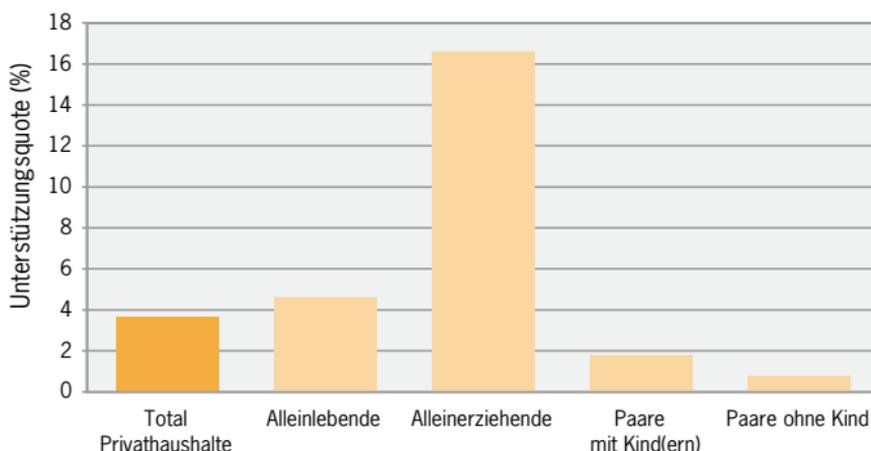
5.1 Unterstützungsquote

Bei den Darstellungen G8 und G9 bilden nicht die unterstützten Personen, sondern die Sozialhilfefälle (Unterstützungseinheiten mit einer oder mehreren Personen) die Grundlage der Auswertungen. Die Unterstützungsquote bezeichnet den Anteil der Sozialhilfefälle an der Gesamtzahl der Haushalte (gemäss der Volkszählung 2000).

Die Unterstützungsquote der Privathaushalte nahm von 4,0% im Jahr 2006 auf 3,7% im Jahr 2007 ab. Dies bedeutet, dass 37 von 1000 Schweizer Privathaushalten Sozialhilfeleistungen bezogen. Aus der Darstellung G8 geht hervor, dass bei den Alleinlebenden ein leicht überdurchschnittlich hohes Sozialhilferisiko besteht. Das höchste Risiko, von Sozialhilfeleistungen abhängig zu werden, haben jedoch Alleinerziehende. In der Schweiz bezieht knapp jeder sechste Haushalt mit einem alleinerziehenden Elternteil Sozialhilfeleistungen (Unterstützungsquote der Haushalte von Alleinerziehenden: 16,6%). Die Abhängigkeit von Sozialhilfe ist bei Paaren mit Kindern und Alleinerziehenden höher als bei kinderlosen Paaren.

Unterstützungsquote nach Fallstruktur

G 8



Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, Volkszählung 2000

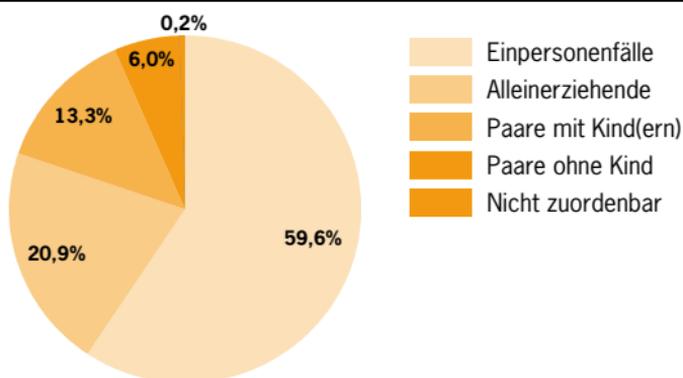
© BFS

5 Fallstruktur und Dynamik der Sozialhilfefälle

Darstellung G9 zeigt, dass der Anteil der Ein-Personen-Fälle an der Gesamtzahl der Sozialhilfefälle (nur Privathaushalte) knapp 60% beträgt. Doch rund ein Viertel dieser Personen lebt nicht allein, sondern mit anderen nicht unterstützten Personen im gleichen Haushalt (z.B. Konkubinatspaare, Wohngemeinschaften, Mehrgenerationen-Haushalte).

Sozialhilfefälle nach Fallstruktur

G 9



Anmerkung: Einpersonenfälle: Alleinlebende und Nicht-Alleinlebende (unterstützte Personen, die bei anderen Personen leben wie z.B. bei Pflegeeltern oder in Wohngemeinschaften).

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2007

© BFS

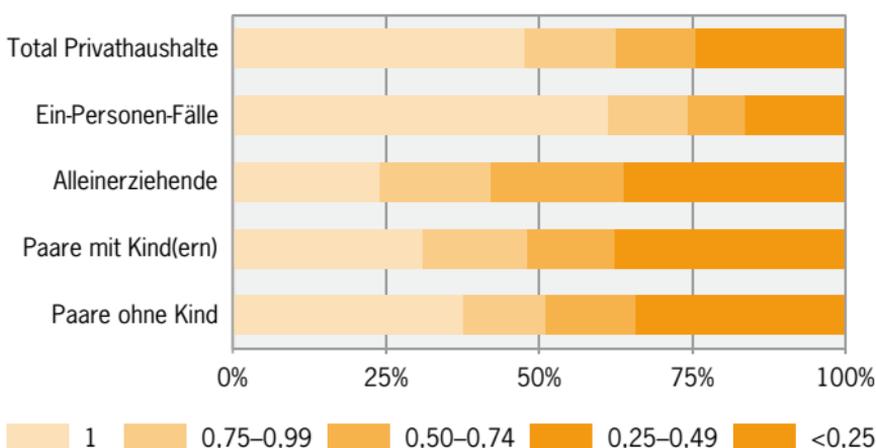
5 Fallstruktur und Dynamik der Sozialhilfefälle

5.2 Deckungsquote

Die Deckungsquote gibt an, welchen Anteil die Sozialhilfeleistungen am gesamten Haushaltsbudget (Bruttobedarf) abdecken müssen. Eine Deckungsquote von 1 bedeutet, dass der gesamte wirtschaftliche Bedarf der Unterstützungseinheit durch die Sozialhilfeleistungen finanziert werden muss. Dies trifft auf 47,8% der unterstützten Privathaushalte zu. Bei 24,5% der Fälle liegt die Deckungsquote unter 0,5. In diesen Haushalten übernimmt die Sozialhilfe weniger als die Hälfte des Haushaltsbudgets, da noch andere Einkommensquellen vorhanden sind (wie z.B. Erwerbseinkommen, Leistungen der Sozialversicherungen, Alimente). Besonders bei Alleinerziehenden und Familien mit Kindern muss die Sozialhilfe oft ein ungenügendes Haushalts- bzw. Erwerbseinkommen ergänzen (vgl. G10).

Deckungsquote nach Fallstruktur

G 10



Anmerkungen:

- Deckungsquote: Verhältnis Nettobedarf/Bruttobedarf.
- Je höher die Deckungsquote desto höher ist der Anteil der Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2007

© BFS

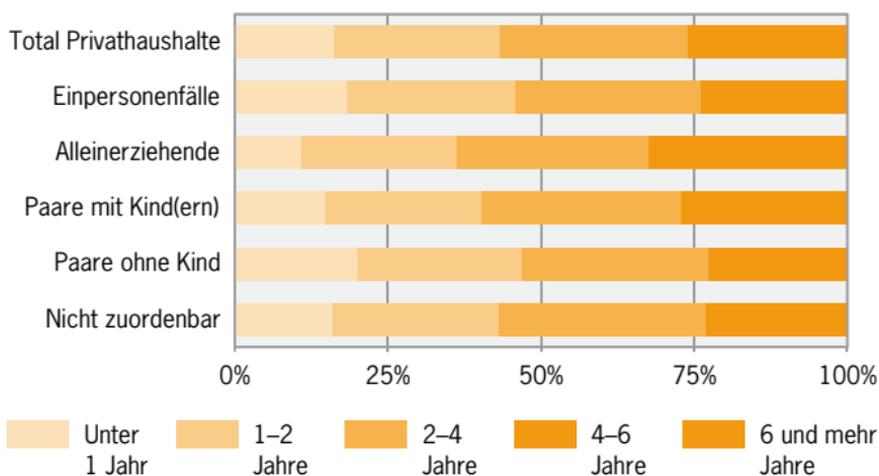
5.3 Bezugsdauer von Sozialhilfe

Die Sozialhilfe soll der vorübergehenden finanziellen Unterstützung in Notlagen dienen, wenn das Einkommen zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreicht und die Leistungen der vorgelagerten Sicherungssysteme wie Sozialversicherungen oder spezifische Bedarfsleistungen nicht oder noch nicht greifen. Oberste Ziele der Sozialhilfe sind die Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit und die gesellschaftliche Integration. Die Chancen für eine erfolgreiche Integration hängen u.a. stark von der Dauer des Sozialhilfebezugs ab.

Die Daten deuten jedoch darauf hin, dass eine Unterstützung oft lange gewährt werden muss. Bei den Langzeitfällen (Leistungsbezug 1 Jahr und länger) werden sowohl die abgeschlossenen wie auch die noch laufenden Fälle berücksichtigt (vgl. G 11). 83,7% aller Sozialhilfefälle in Privathaushalten beziehen länger als ein Jahr finanzielle Leistungen. Besonders oft trifft dies bei Alleinerziehenden zu, bei denen der Anteil der Langzeitbezüger/innen rund 89% beträgt. Ein Drittel von ihnen ist seit vier Jahren oder länger im Sozialhilfebezug. Am geringsten ist der Anteil der Langzeitbeziehenden bei den Paaren ohne Kindern und bei den Ein-Personen-Fällen.

Bezugsdauer nach Fallstruktur

G 11



Anmerkung:

– «unter 1 Jahr» nur abgeschlossene Fälle.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2007

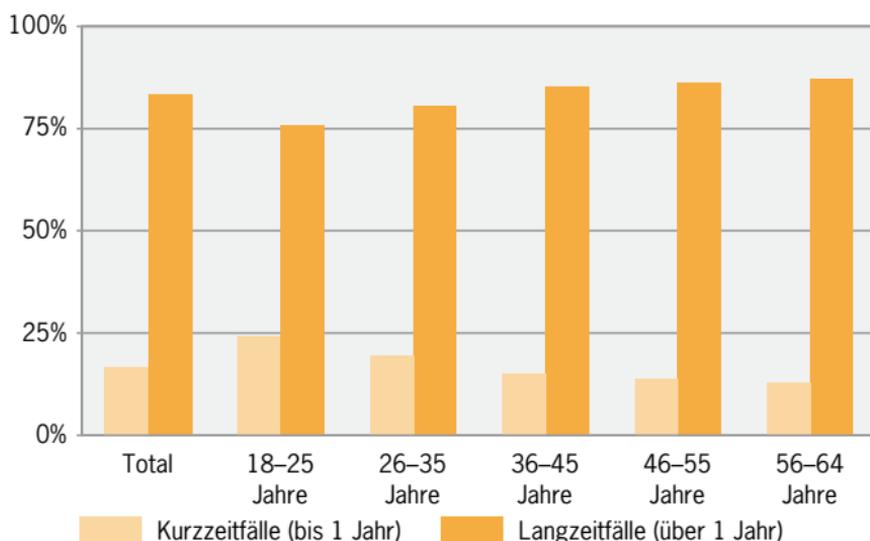
© BFS

5 Fallstruktur und Dynamik der Sozialhilfefälle

Die Anteile von Lang- und Kurzzeitbezug unterscheiden sich deutlich nach Alter der Antrag stellenden Person (vgl. G12). Tendenziell zeigt sich bei den älteren Personen eine stärkere Betroffenheit beim Langzeitbezug: 87,2% der 56- bis 64-Jährigen sind seit einem Jahr oder länger auf Sozialhilfe angewiesen.

Antragsteller/innen nach Alter und Kurz- bzw. Langzeitfällen

G 12



Anmerkung:

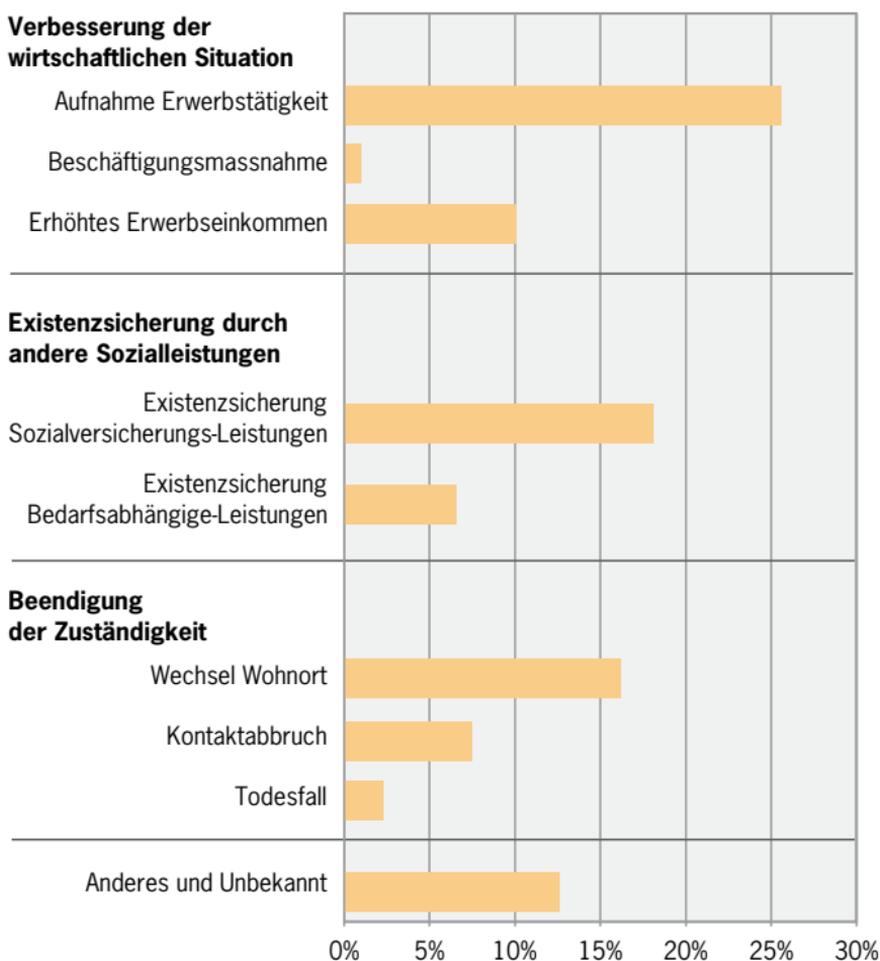
– «unter 1 Jahr» nur abgeschlossene Fälle.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2007

© BFS

5.4 Hauptgrund der Beendigung des Sozialhilfebezugs

Abgeschlossene Fälle nach Hauptgrund der Beendigung G 13



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2007

© BFS

Von den abgeschlossenen Fällen konnten 36,7% ihre wirtschaftliche Lage aufgrund einer Beschäftigung oder eines erhöhten Erwerbseinkommens verbessern. Die Integration ins Erwerbsleben ist damit einer der wichtigsten Wege aus der Armut, auch wenn eine gelungene oder vorübergehende Integration ins Erwerbsleben nur für eine Minderheit der abgeschlossenen Fälle erreicht wird.

In 18,1% der Fälle hat eine Sozialversicherungsleistung die Sozialhilfe abgelöst und in 6,6% eine andere Bedarfsleistung. Etwa ein Viertel der Fälle wurde abgeschlossen, weil der Wohnort gewechselt oder der Kontakt abgebrochen wurde.

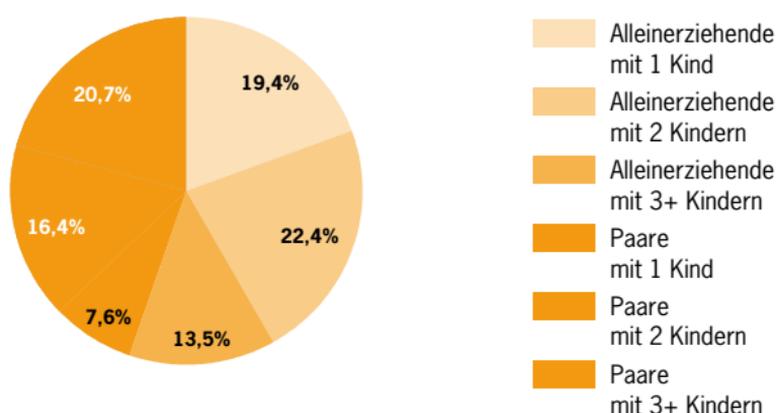
6 Familien in der Sozialhilfe

Kinder (0–17 Jahre) sind mit einer Quote von 4,7% nach wie vor überdurchschnittlich stark von Sozialhilfeabhängigkeit betroffen (vgl. G2). Und mit ihnen die Familien, in denen sie aufwachsen. Wie aus den Daten der Statistik hervorgeht, steigt mit der Anzahl Kinder auch das Risiko der Kinder, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein (vgl. G14). Paare mit Kindern sind vergleichsweise weniger stark von Sozialhilfe betroffen, wobei Untersuchungen zu den Working-Poor auch für diesen Haushaltstyp eine überdurchschnittliche Armutsbetroffenheit zeigen. Haushalte mit einem alleinerziehenden Elternteil haben ein viereinhalbmal höheres Sozialhilferisiko als der Durchschnitt aller Privathaushalte.

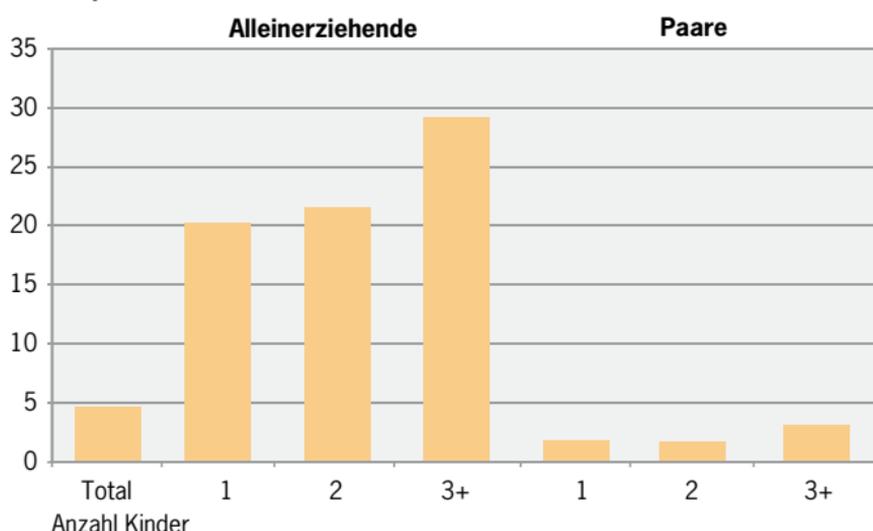
Kinder in der Sozialhilfe: Fallstruktur und Kinderquote

G 14

Verteilung der Kinder nach Fallstruktur



Kinderquote nach Fallstruktur



Anmerkungen:

– Kinder = Personen jünger als 18 Jahre.

– Die Kinderquote berechnet sich aus dem Anteil der Sozialhilfe empfangenden Kinder gemessen an den Kindern der entsprechenden Altersgruppe in der gesamten Bevölkerung.

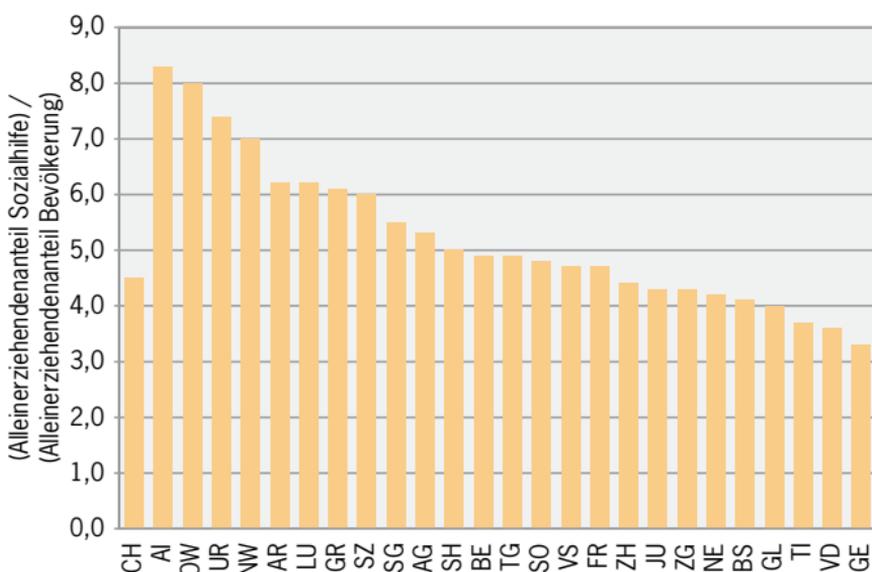
6 Familien in der Sozialhilfe

Alleinerziehende sind deshalb einem grossen Sozialhilferisiko ausgesetzt, weil sie u. a. höhere Kosten zu tragen haben (Kinder, Trennung, Scheidung), gleichzeitig mehr Betreuungsaufgaben übernehmen müssen und somit nicht oder nur Teilzeit erwerbstätig sein können.

In Kantonen mit einem hohen Anteil an alleinerziehenden Haushalten in der Gesamtbevölkerung sind die Alleinerziehenden tendenziell einem eher geringeren Risiko ausgesetzt, in die Sozialhilfeabhängigkeit zu geraten als in Kantonen mit einem geringeren Anteil (vgl. G15). Das Verhältnis zwischen dem Anteil Alleinerziehender in der Bevölkerung und deren Anteil in der Sozialhilfe schwankt zwischen den Kantonen sehr stark. So hat Appenzell Innerrhoden 8,3-mal so viele Alleinerziehende in der Sozialhilfe als in der kantonalen Gesamtbevölkerung, in Genf liegt der Wert mit 3,3 dagegen unter dem Schweizer Durchschnitt.

Alleinerziehende in der Sozialhilfe und Bevölkerung nach Kanton

G 15



Anmerkungen:

- Der Indikator gibt das Verhältnis zwischen Alleinerziehendenanteil in der Sozialhilfe und in der Bevölkerung an.
- Lesebeispiel: In NW ist der Alleinerziehendenanteil in der Sozialhilfe rund 7-mal so hoch wie in der Bevölkerung.
- Ohne BL.

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, Volkszählung 2000

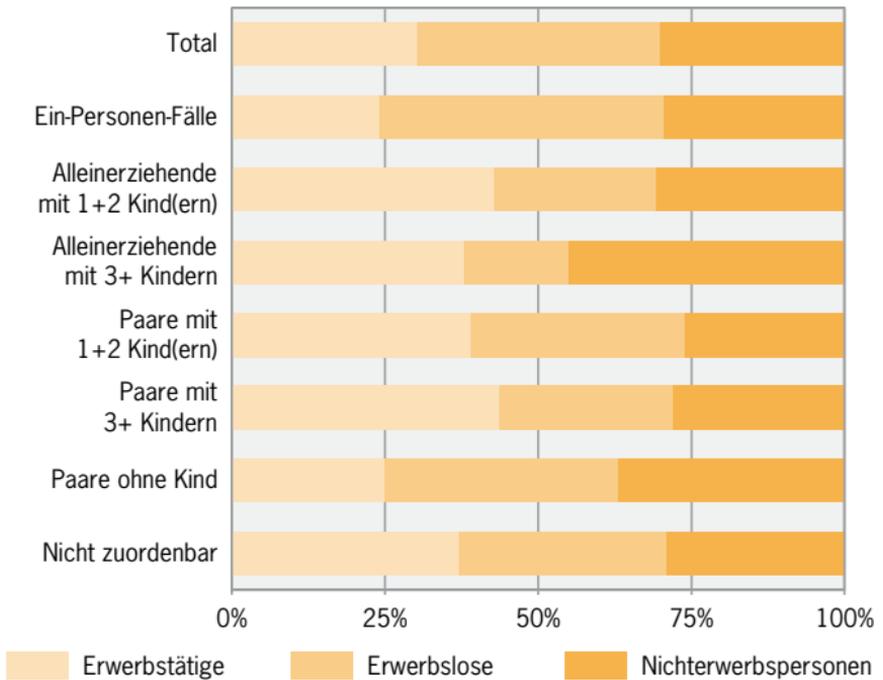
© BFS

6 Familien in der Sozialhilfe

Im Gegensatz zu den Ein-Personen-Haushalten sind Alleinerziehende und Paare mit Kindern öfter erwerbstätig (vgl. G16). Für Personen mit Kindern muss die Sozialhilfe oft ein nicht ausreichendes Erwerbseinkommen ergänzen. Bei kinderreichen alleinerziehenden Familien ist zudem der Anteil an Nicht-Erwerbspersonen besonders hoch. Dies untermauert die Tatsache, dass diese Gruppe von Sozialhilfebeziehenden in der Regel sehr stark mit Betreuungsaufgaben beschäftigt ist.

Antragsteller/innen (ab 15 Jahren) nach Erwerbssituation und Fallstruktur

G 16



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik 2007

© BFS

7 Alimentenbevorschussung (ALBV)

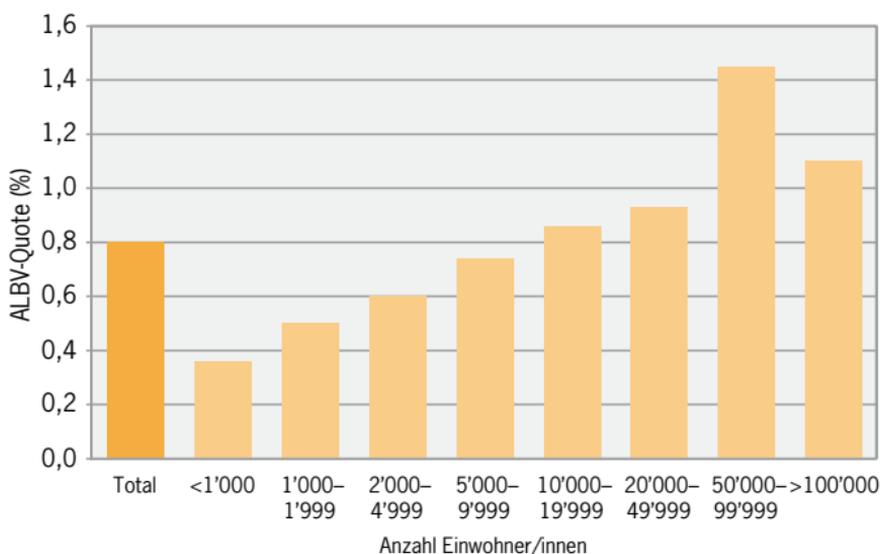
Wie bereits in Kapitel 1 erwähnt, liegen für das Erhebungsjahr 2007 erstmals standardisierte Daten von 17 Kantonen zur Alimentenbevorschussung (ALBV) vor.

Bei der ALBV handelt es sich um eine vorgelagerte Bedarfsleistung, diese bevorschusst familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, die im Falle einer Trennung vereinbart werden. ALBV kann beantragt werden, wenn die geschuldeten Zahlungen des getrennten Partners nicht oder nicht rechtzeitig eintreffen. Der Antrag wird entweder von der begünstigten Person selbst oder stellvertretend durch die obhutsberechtigte Person gestellt.

Die ALBV-Quote beträgt für das Jahr 2007 0,80% (vgl. G 17). Sie misst den Anteil der Personen, die in den ALBV-Fällen geführt werden an der Gesamtbevölkerung. Auffallend ist eine gewisse «Urbanität» der Bevorschussung von Alimenten. Grundsätzlich gilt: Je grösser die Gemeinde ist, desto mehr Personen müssen ALBV beantragen. Die grössten Gemeinden bilden die Ausnahme von dieser Regel, obwohl deren Quote immer noch gut dreimal höher ist als die der kleinsten Gemeinden.

ALBV-Quote nach Gemeindegrösse

G 17



Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, ESPOP 2006

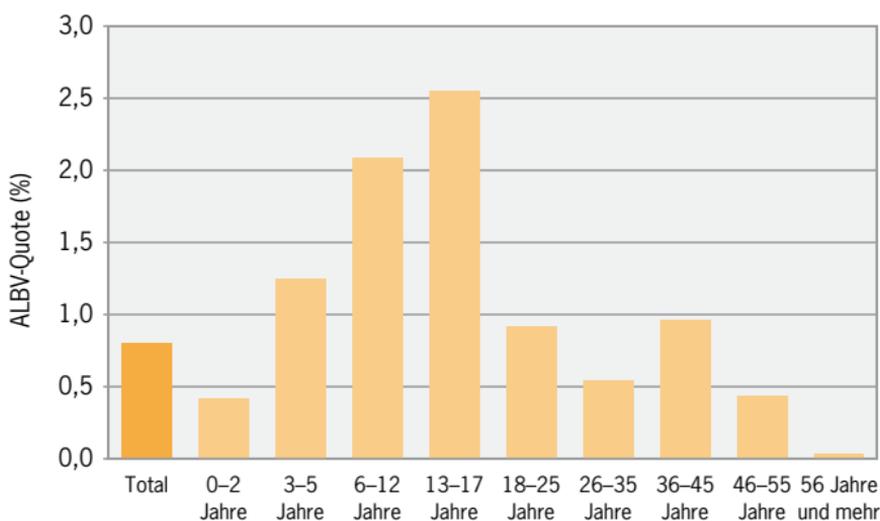
© BFS

7 Alimentenbevorschussung (ALBV)

Die Altersstruktur der Personen innerhalb der ALBV zeigt klar eine Akzentuierung des Problems mit zunehmendem Alter der Kinder bzw. zunehmender Dauer der Ehe (vgl G18). Überdurchschnittlich stark betroffen sind Kinder zwischen 6 und 12 Jahren und in noch grösserem Ausmass die 13- bis 17-Jährigen. Mit der nächsthöheren Altersgruppe (18- bis 25-Jährige) nimmt die ALBV-Quote tendenziell ab. Nur in der Gruppe der 36- bis 45-Jährigen steigt sie nochmals an. Ein Zusammenhang zwischen der von ALBV betroffenen Altersgruppen und dem Scheidungsverhalten ist sehr wahrscheinlich. Im Alter zwischen 30 und 44 Jahren werden am meisten Ehen geschieden, und die durchschnittliche Ehedauer beträgt 14,5 Jahre.

ALBV-Quote nach Alter

G 18



Quellen: BFS, Sozialhilfestatistik 2007, ESPOP 2006

© BFS

8 Wie werden die Daten erhoben?

Grundgesamtheit

Die Sozialhilfestatistik basiert auf den Daten, die in den Gemeinden und Sozialdiensten aller Kantone erfasst werden. In den meisten Kantonen wird eine Vollerhebung durchgeführt. In drei Kantonen werden die Daten in einer repräsentativen Stichprobe der Gemeinden erfasst und für den ganzen Kanton hochgerechnet.

Datenlieferanten

Erhoben werden die Daten der kommunalen, regionalen oder kantonalen Sozialdienste. Die erforderlichen Daten werden elektronisch (ausnahmsweise auch auf Papier) direkt an das BFS oder an die für den jeweiligen Kanton zuständige Fachstelle geliefert. Bei der Datenerhebung sowie der Datenauswertung wird den Grundsätzen des Datenschutzes hohe Priorität eingeräumt. Diese sind im Bundesstatistikgesetz vom 09.10.1992 (Art. 14–17), im Bundesgesetz über den Datenschutz (Art. 22) und in der Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes, festgehalten.

Erhebung

Erhoben werden alle Fälle, die im Laufe des Kalenderjahres (Erhebungsperiode) finanzielle Sozialhilfe erhalten haben oder abgeschlossen worden sind. Reine Beratungsfälle werden in der Statistik nicht berücksichtigt. Es werden alle Personen erfasst, die zum Sozialhilfefall gehören, d. h., die Antrag stellende Person sowie die weiteren unterstützten Personen. Fälle, die aufgrund eines Wohnortwechsels oder längeren Unterbrüchen doppelt erfasst sind (Doppelzählungen), werden nur einfach gezählt.

9 Weitere Informationen

- Auskünfte:** **Bundesamt für Statistik (BFS)**
Sektion Sozialhilfe
Norbert Riesen
Tel.: 032 713 65 78
E-Mail: norbert.riesen@bfs.admin.ch
- Sektion Sozialanalysen
Dr. Tom Priester
Tel.: 032 713 64 75
E-Mail: thomas.priester@bfs.admin.ch
- Bestellungen:** Tel.: 032 713 60 60
Fax: 032 713 60 61
E-Mail: order@bfs.admin.ch
- Internet:** www.socialsecurity-stat.admin.ch

Impressum

- Herausgeber:** Bundesamt für Statistik (BFS)
- Fachbereich:** 13 Soziale Sicherheit
- Vertrieb:** BFS, 2010 Neuchâtel, Tel.: 032 713 60 60
Fax: 032 713 60 61, E-Mail: order@bfs.admin.ch
- Originaltext:** Deutsch
- Übersetzung:** Sprachdienste BFS
- Bearbeitung und Auskunft:** Sektion Sozialhilfe, BFS, Tel.: 032 713 62 54
- Grafik/Layout:** BFS, Sektion DIAM
- Titelgrafik:** Monika Sommerhalder
- Bestellnummer:** 757-0900

© BFS, Neuchâtel 2009